

11 BEILAGE 5⁴

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

der Stadtgemeinde Wilhelmsburg

.....
Datum: 20.02.2020
Ort: LAUFEN Sky Gallery, Färbergasse 30
Beginn: 18.00 Uhr
Vorsitz: Höhenberger Elisabeth als Altersvorsitzende *
Ameisbichler Rudolf als Bürgermeister *
..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - ~~Vizebürgermeister~~ ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer den Vorsitzenden sind anwesend:

Aigelsreither Johannes, Bayrak Julia, Berger Markus, Berger Tanja, Brenner Christian, Buder Nina, Mag. Dieterich Gert MSc, Drinić Dalibor, Dullnigg Martin, Feichtinger David, Hein Sophie, Higer Bernhard, Hink Florian, Hippmann Sabine MAS, Holzer Markus, Janker Martin, Kahri Martina, Obermayer Simon, Reitzner Peter, Sassmann Dominik, Schuhmeister Franz, Schuster Susanne, Springer Mario, Steirer Benjamin, Stiefsohn Gerald, Suetter Teresa, Suetter Dieter

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

* Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Wilhelmsburg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden **leere Stimmzettel** verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Franz Schuhmeister (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Bernhard Higer (GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen29

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rudolf Ameisbichler ... 16..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Markus Berger ... 13..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Rudolf Ameisbichler mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ... 16..., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der Stadträte(rates)**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Franz Schuhmeister (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Bernhard Higer (GRÜNE)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 6, höchstens jedoch 9 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)* gefasst werden.

Antrag gem. Tagesordnungspunkt 3/Beschluss über die Anzahl der Vizebürgermeister und der übrigen Stadtratsmitglieder

SPÖ-Klubsprecher Markus Berger stellt den Antrag die Anzahl der Stadträte mit acht, davon ein Vizebürgermeister, festzusetzen.

Beschluss: Diesem Antrag wird mit der Mehrheit von SPÖ und GRÜNE die Zustimmung erteilt.

ÖVP-Klubsprecher Markus Holzer stellt den Antrag die Anzahl der Stadträte mit sechs, davon ein Vizebürgermeister, festzusetzen.

Beschluss: Dieser Antrag wird mit der Mehrheit von SPÖ und GRÜNE abgelehnt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	SPÖ -	4	Mitglieder
Wahlpartei	ÖVP -	3	Mitglieder
Wahlpartei	GRÜNE -	1	Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ

Markus Berger
Dalibor Drinic
Peter Reitzner
Benjamin Steirer

Wahlpartei: ÖVP

Florian Hink
Mag. Gert Dieterich MSc
Markus Holzer

Wahlpartei: GRÜNE

Sabine Hippmann MAS

Wahlpartei:

.....
.....
.....
.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....**

Die Wahlpartei hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen29

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Berger ...26..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Dalibor Drinic ...15..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Peter Reitzner ...15..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Benjamin Steirer ...15..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen29

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen29

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Florian Hink	...27..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Gert Dieterich MSc	...26..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Markus Holzer	...26..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **GRÜNE** ergibt:

abgegebene Stimmen29
ungültige Stimmen0
gültige Stimmen29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Sabine Hippmann MAS	...16..... Stimmzettel
------------------------------	---------------------	------------------------

Die Gemeinderäte Markus Berger, Dalibor Drinic, Peter Reitzner, Benjamin Steirer, Florian Hink, Mag. Gert Dieterich MSc, Markus Holzer und Sabine Hippmann MAS sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt.

Alle gewählten Mitglieder des Stadtrates nehmen die Wahl an.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

** Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern - ** die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei zukommenden – restlichen - **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen
vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **

5. Wahl des Vizebürgermeister/in(s)

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Franz Schuhmeister (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Bernhard Higer (GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen29

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Sabine Hippmann MAS ... 16..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Holzer ... 13..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Sabine Hippmann MAS mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ...16..., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS nimmt die Wahl an.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) **** ersten Vizebürgermeister(in) **** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) **** ersten Vizebürgermeister(in) **** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: **** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau **** gibt über Befragen an, dass er die Wahl **** Losentscheidung **** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. ******

Wahl des zweiten ****** - dritten ****** Vizebürgermeisters ******

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Franz Schuhmeister (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Bernhard Higer (GRÜNE)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **7** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

****** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler teilt mit, dass der SPÖ-Gemeinderatsklub auf ein Mandat verzichtet und dieses dem GRÜNEN-Gemeinderatsklub zur Verfügung gestellt wird.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler teilt mit, dass der ÖVP-Gemeinderatsklub auf ein Mandat verzichtet und dieses dem FPÖ-Gemeinderatsklub zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei: SPÖ - 3 Mitglieder

Wahlpartei: ÖVP – 2 Mitglieder

Wahlpartei: FPÖ – 1 Mitglied

Wahlpartei GRÜNE – 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Martin Dullnigg

Dominik Sassmann

Dieter Suetter

Wahlpartei: ÖVP

Simon Obermayer

Johannes Aigelsreither

Wahlpartei: GRÜNE

Bernhard Higer

Wahlpartei: FPÖ

Christian Brenner

abgegebene Stimmen29

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen29

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Martin Dullnigg	...27..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Dominik Sassmann	...27..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Dieter Suette	...27..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Simon Obermayer	...25..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Johannes Aigelsreither	...25..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bernhard Higer	...17..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christian Brenner	...27..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Martin Dullnigg, Dominik Sassmann, Dieter Suette, Simon Obermayer, Johannes Aigelsreither, Bernhard Higer und Christian Brenner sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Unterschriften

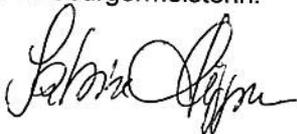
Die Altersvorsitzende:



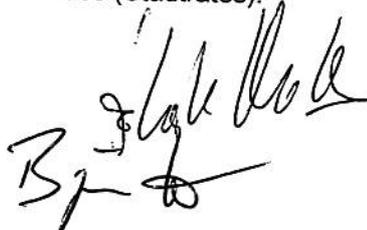
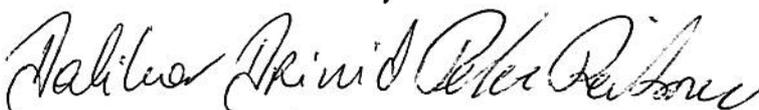
Der Bürgermeister:



Die Vizebürgermeisterin:



Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):



H. Schickel

W. Schickel

H. He Do

Mitglieder des Gemeinderates:

Julia Bayron

W. Müller

Edwin Schickel

H. He Do

H. He Do

J. J. Schickel

H. He Do

A. Nina Buder

H. He Do

H. He Do

Tanya De...

H. He Do

H. He Do

Disobella Schickel
H. He Do

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

H. He Do

H. He Do